

Aufhebungsverträge

- Aktuelle Entwicklungen - Gestaltungspraxis -

Erfahren Sie das Wichtigste zu:

■ **Abschluss und Gestaltung von Aufhebungsverträgen**

(Form; Zustandekommen; Abschlussberechtigung Leitfaden, Checklisten, Mustervertrag, Fehlerquellen)

■ **Bedingte Aufhebungsverträge**

- Zuerkennung einer Rente wegen Erwerbsminderung; Altersgrenzen
- Abgrenzung zwischen Aufhebungsvertrag und Befristung



■ **Inhalt des Aufhebungsvertrages**

- Beendigung; Freistellung; Abfindung; Zeugnis; Erledigungsklausel
- Beispiele mit Musterformulierungen
- Abfindungshöhe, Fortzahlung der Vergütung
- Freistellung und Urlaub, Urlaubsabgeltung
- Dienstwagen, Wettbewerbsverbot, Outplacementkosten, *Mindestlohn*
- Auswirkungen der Schuldrechtsreform

■ **Auswirkungen der AGB-Regelungen und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**

■ **Sozialversicherungsrechtliche Aspekte**

- Ruhezeiten; Sperrzeit, Erstattungsansprüche
- Aktuelle Rechtsprechung

■ **Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld**

■ **Beseitigungsmöglichkeiten“ von Aufhebungsverträgen**

■ **Hinweis- und Aufklärungspflichten**

- Beendigung auf Initiative des Arbeitnehmers / Arbeitgebers
- Rechtsfolgen bei Verletzung von Hinweis- und Aufklärungspflichten
- Abdingbarkeit der Hinweispflicht

■ **Aktuelle Dienstanweisungen der Bundesagentur für Arbeit**

Zum Thema:

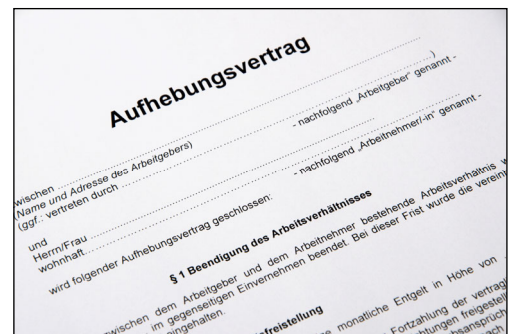
Die einvernehmliche Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist in der Praxis mindestens ebenso wichtig wie die einseitige Vertragsbeendigung durch eine Kündigung.

Insgesamt haben sollten Sie die „Spielregeln“ im Hinblick auf die Vermeidung von Ruhens- und Sperrzeiten kennen. Veränderungen für den Abschluss von Aufhebungsverträgen haben auch der gesetzliche Mindestlohn und die geänderte Rechtsprechung zu Urlaub und Freistellung mit sich gebracht. Wer als Arbeitgeber noch rechtssicher einen Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag schließen will, muss die in der letzten Zeit durch den Gesetzgeber, die Rechtsprechung und die Bundesagentur für Arbeit vorgenommenen Neuregelungen beherrschen. Andernfalls droht im Anschluss an die einvernehmliche Beendigung gleichwohl eine gerichtliche Auseinandersetzung über die Konsequenzen der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Betriebsräte, die ihre Kollegen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen unterstützen, können dies nur, wenn sie die neuen Urteile, die veränderten Dienstanweisungen und die neuen gesetzlichen Regelungen kennen. Ziel des Seminars ist es deshalb, nicht nur die „Folge“-Kosten im Anschluss an die Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu senken bzw. zu vermeiden, sondern auch künftig rechtssichere Verträge zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen abschließen zu können.

Neben den Grundsatzfragen des Aufhebungsvertrages werden die Referenten des Seminars auf die Vielzahl von gravierenden Änderungen eingehen, die es in jüngster Vergangenheit auf dem Gebiet der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen gegeben hat. Deren Nichtbeachtung kann ggfs. für die betroffenen Arbeitnehmer zu erheblichen nachteiligen Konsequenzen, insbesondere zu einem sperrzeitbedingten teilweisen Verlust von Arbeitslosengeld führen.

Ein besonderer Fokus der Veranstaltungsreihe wird daher auf die geänderten sozialrechtlichen Konsequenzen gelegt. Die Referenten werden den Teilnehmern anhand praktischer Beispiele erläutern, welche Risiken Aufhebungsverträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter sozialrechtlichen Gesichtspunkten nunmehr haben. Für den Abschluss von Aufhebungsverträgen spielt es im Entscheidungsprozess der Parteien eine erhebliche Rolle, ob und ggfs. wie sich z.B. die Zahlung von Abfindungen auf die Dauer und Höhe des Arbeitslosengeldes auswirkt. Die Erörterungen erfolgen unter Berücksichtigung der neuen Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu § 144 SGB III (Ruhens des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Sperrzeit).

Da im Rahmen der Beendigung von Arbeitsverträgen umfangreiche Pflichten von beiden Vertragsparteien zu erfüllen sind, wird ein weiterer Schwerpunkt auf der inhaltlichen Ausgestaltung von Aufhebungsverträgen liegen. Hier soll es den Teilnehmern ermöglicht werden, Fehlerquellen zu erkennen und so in der Praxis zu vermeiden.



Allgemeine organisatorische Hinweise:

Teilnehmerkreis



Das eintägige Seminar richtet sich an Arbeitgeber, Führungskräfte und Personalverantwortliche sowie an Betriebs- und Personalräte. Die in dem Seminar vermittelten Kenntnisse sind **gem. § 37 Abs. 6 BetrVG / § 46 Abs. 6 BPersVG** erforderlich.

Veranstaltungsablauf



Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.

Unsere Referenten



Unsere Trainer und Referenten sind erfahrene Richter aus allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie versierte Fachanwälte für Arbeitsrecht. Alle Referenten verfügen über methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung auf ihrem Fachgebiet.

PfA Inhouse Schulungen

Maßgeschneiderte Weiterbildung für Ihren Erfolg

über **25**
J A H R E PfA GmbH
Seminare | Training | Schulung | Beratung



Das Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht zählt bundesweit zu den führenden Anbietern von beruflicher Weiterbildung und blickt auf mehr als 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Schulungsgesellschaft zurück.

Einer unserer Tätigkeitsschwerpunkte besteht in der Konzeption und Durchführung von Inhouse-Schulungen. Wir passen auf Wunsch Themen und Inhalte Ihrem speziellen Weiterbildungsbedarf an oder entwickeln

maßgeschneiderte Qualifizierungslösungen für Ihr Unternehmen. Sie erhalten von der Bedarfsanalyse, über die Ausarbeitung der betrieblichen Schulungsmaßnahme und der betriebsinternen Ausschreibung, bis hin zur kompletten Organisation, Durchführung und Evaluation der Fortbildung alles aus einer Hand. Unsere Trainer und Referenten verfügen alle über herausragende methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung in ihrem Fachgebiet.

Wir würden uns freuen, Sie mit maßgeschneiderten Inhouse Schulungen dabei zu unterstützen, Ihre Mitarbeiter fit zu machen! Anfragen richten Sie bitte an inhouse@pfa-arbeitsrecht.de. Wir werden Ihnen umgehend ein unverbindliches und kostenfrei Angebot erstellen.

Seminaranmeldung für ~~☒~~ bitte ankreuzen

- Donnerstag, den 23. Mai 2019,**
in Mannheim
- Donnerstag, den 06. Juni 2019,**
in Berlin
- Donnerstag, den 18. Juli 2019,**
in Karlsruhe

- Dienstag, den 15. Oktober 2019,**
in Köln
- Donnerstag, den 07. November 2019,**
in Hamburg
- Donnerstag, den 05. Dezember 2019,**
in Frankfurt am Main

Anmeldeformular

bitte ausfüllen und faxen an: 0 22 38 / 478 44 22 oder online anmelden!

1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/ Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Teilnehmergebühr 490,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt.

Die Teilnehmergebühr enthält

Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Snacks zu den Kaffeepausen, das Mittagessen, die umfangreichen Seminarunterlagen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referenten wie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihrer Buchung verwendet. Darüber hinaus werden sie für Zwecke der postalischen oder digitalen Werbung für unsere Veranstaltungen genutzt. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder schreiben Sie uns eine Mail an info@pfa-arbeitsrecht.de.

Sie haben noch fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

@ seminare@pfa-arbeitsrecht.de

☎ (+49)0 22 38 / 478 44 20

Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und
Wirtschaftsrecht GmbH
Zur Mühle 2-4
50226 Frechen

Sitz der Gesellschaft ist Frechen
Amtsgericht Köln, HRB 53619



QR-Code scannen
und Online anmelden!

